

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach
§§ 48 LKrO, 95b Absatz 1 GemO:****Feststellungsbeschluss****Landkreis Karlsruhe**

Auf Grund von §§ 48 LKrO, 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag
am 06.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	561.156.967,25
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	560.336.933,08
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	820.034,17
1.4	Außerordentliche Erträge	178.171,85
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.727.691,11
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 1.549.519,26
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 729.485,09
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	561.572.230,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	532.287.583,34
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	29.284.647,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.123.899,53
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.801.598,83
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 28.677.699,30
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	606.947,90

2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.367.417,09
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	11.632.582,91
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.239.530,81
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 791.659,14
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.247.449,02
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	11.447.871,67
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	22.695.320,69
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	363.230,22
3.2	Sachvermögen	209.568.158,67
3.3	Finanzvermögen	132.428.491,02
3.4	Abgrenzungsposten	55.395.323,46
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	397.755.203,37
3.7	Basiskapital	51.354.787,45
3.8	Rücklagen	154.820.130,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	63.540.490,89
3.11	Rückstellungen	19.664.775,44
3.12	Verbindlichkeiten	96.979.005,36
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.396.014,23
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	397.755.203,37

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2019	2020	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	2021	2022
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	47.646.730,76	24.959.149,59	882.260,63	820.034,17
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	3.388.888,50	195.653,61	3.135.473,86	1.549.519,26

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach
§§ 48 LKrO, 95b Absatz 1 GemO:**

Feststellungsbeschluss

Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“

Auf Grund von §§ 48 LKrO, 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 06.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	45.213,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	33.606,28
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	11.606,76
1.4	Außerordentliche Erträge	71.100,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	71.100,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	82.706,76
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.248,04
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.262,02
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.986,02
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	73.600,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	73.600,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	85.586,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	85.586,02
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 100.000,00

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	129.029,15
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 14.413,98
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	114.615,17
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	1.918.657,57
3.3	Finanzvermögen	914.622,17
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	2.833.279,74
3.7	Basiskapital	2.590.270,30
3.8	Rücklagen	213.722,58
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	29.286,86
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	2.833.279,74

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2019 EUR	2020 ¹ EUR	Vorjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.526,34	11.519,06	11.529,16	11.606,76
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	71.100,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses nach
§§ 48 LKrO, 95b Absatz 1 GemO:**

Feststellungsbeschluss

Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Auf Grund von §§ 48 LKrO, 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 06.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	28.510,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.652,69
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	13.858,05
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	13.858,05
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.510,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.902,15
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.608,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	11.608,59
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	11.608,59
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	30.886,40
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	11.608,59
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	42.494,99
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.692.414,46
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.692.414,46
3.7	Basiskapital	1.568.786,38
3.8	Rücklagen	115.468,45
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	8.159,63
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.692.414,46

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2019 EUR	2020 EUR	Vorjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.751,52	2.297,94	1.085,32	13.858,05
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	4.623,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				